

AS+AD / Karl-Kaltwasser-Str. 26 / 34121 Kassel

An Herrn Dr. Markus Harzenetter (Präsident des LafDH):
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Schloss Biebrich
65203 Wiesbaden
per email an: m.harzenetter@denkmalpflege-hessen.de

Kassel den 18.03.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Harzenetter,
sehr geehrter Herr Professor Zietz,

wir begrüßen das Vorhaben, die Grimm-Wohnung am Wilhelmshöher Tor möglichst authentisch wiederherzustellen und das Tapetenmuseum am Brüder-Grimm-Platz anzusiedeln, appellieren jedoch eindringlich an Sie, dafür einzutreten, dass das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofs als architektonisch und städtebaulich beispielhaftes Zeugnis der frühen 1950er Jahre nicht abgebrochen, sondern erhalten und einer angemessenen Nachnutzung zugeführt wird. Daher schlagen wir zugleich vor, den Museumsneubau in anderer Weise auf dem Areal an Brüder-Grimm-Platz und Wilhelmshöher Allee anzuordnen.

Das Gerichtsgebäude Brüder-Grimm-Platz 2–3 ist nicht nur wegen seiner gestalterischen Details erhaltenswert (Haupteingang, Treppenhäuser mit Metallskulpturen und Deckengemälde, Innentüren), sondern auch wegen seiner sensiblen und qualitätsvollen Einfügung in das städtebauliche Ensemble des historischen Brüder-Grimm-Platzes.

Gerade in dieser Hinsicht befürchten wir, dass ein Museumsneubau an dieser Stelle zu keinem städtebaulich befriedigenden Ergebnis führen wird, da für das Museum ganz andere Anforderungen (Eingangssituation, Raumhöhen, Vermeidung von Fenstern aus konservatorischen Gründen) berücksichtigt werden müssen. Daher sehen wir die Gefahr, dass ein Neubau am Brüder-Grimm-Platz das städtebauliche Gefüge und die architektonische Ästhetik des historischen Platzes erheblich beeinträchtigen wird.

Zudem wäre der Verlust der noch erhaltenen Ausstattung des Gerichtsgebäudes höchst bedauerlich, da sie zu den letzten authentischen Zeugnissen ihrer Art in Kassel gehört; denn an den übrigen 50er Jahre-Bauten sind gerade die charakteristischen, sorgsam gestalteten Glastüren der Eingänge und Flure in den letzten Jahren fast vollständig durch Brandschutztüren ersetzt worden. Der Verwaltungsgerichtshof ist das letzte Beispiel für die Qualität, mit der in den 50er Jahren gerade diese Details geplant und ausgeführt wurden. Diese Ausstattungsqualität macht das Gebäude aus unserer Sicht zu einem besonderen, wichtigen Objekt des Denkmalschutzes.

Aus diesen Gründen schlagen wir vor, den Neubau des Tapetenmuseums auf der westlich angrenzenden Freifläche neben dem Torgebäude zu errichten, wo er sich – den eigenen Nutzungsanforderungen gemäß – weitgehend frei entfalten und an das Torgebäude mit der Grimm-Wohnung rückwärtig angeschlossen werden kann. Auf dem großen, nach hinten abfallenden Areal besteht eine ideale Möglichkeit, sowohl eine angemessene Eingangssituation für den Neubau zu schaffen als auch die Museumsräume ganz nach den konservatorischen Erfordernissen der Ausstellungsobjekte zu planen, ohne das Ensemble des Brüder-Grimm-Platzes zu stören.

In Verbindung mit einer weiter zu forcierenden Straßenbahnhaltestelle zu Beginn der Wilhelmshöher Allee könnten Museumsneubau und Grimm-Wohnung (im Torgebäude) den besucherwirksamen Auftakt für die Abfolge der übrigen Museums- und Kulturbauten an Brüder-Platz, Weinbergstraße und Schöner Aussicht bilden, ggf. sogar mit einem Informationszentrum über die innerstädtische Museumslandschaft der MHK. Auch für die Erschließung des Museumsgebäudes dürfte dieses direkt an der Wilhelmshöher Allee gelegene Grundstück manche Vorteile bieten.

Das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofs, das nach unserer Kenntnis vor einigen Jahren erst mit neuer Infrastruktur und Sicherheitsvorkehrungen (u. a. schusssicherere Fenster) modernisiert worden ist, bietet sich aus unserer Sicht dauerhaft für Verwaltungsstellen und Magazine der MHK an, die derzeit provisorisch im ehem. Polizeipräsidium am Königstor untergebracht sind oder unter der Enge im Wilhelmshöher Kirchflügel und Weißensteinflügel leiden. Eine Zusammenfassung aller Verwaltungsstellen der innerstädtischen MHK-Standorte am Brüder-Grimm-Platz, in direkter Nähe zu den Museumsbauten, dürfte nach unserer Einschätzung auch organisatorische Vorteile haben. Auch aus finanzieller Sicht halten wir diesen Vorschlag für äußerst bedenkenswert, da die bestehende Substanz erhalten werden könnte und namentlich die hohen Sicherheitsvorkehrungen am Gerichtsgebäude weiterhin ihre Aufgabe erfüllen könnten.

Somit appellieren wir eindringlich an Sie, für einen Architektenwettbewerb zwingend vorzugeben, dass das (bislang noch vom Verwaltungsgerichtshof genutzte) Gebäude Brüder-Grimm-Platz 2–3 erhalten bleibt und der historisch und städtebaulich für Kassel so wichtige Platz in der derzeitigen Qualität seiner Randbebauung bewahrt wird.

Mit freundlichen Grüßen

(für den Architektursalon Kassel) DR. SYLVIA STÖBE, Karl-Kaltwasser-Str. 26, 34121 KASSEL
(für den Arbeitskreis Denkmalschutz) DR. CHRISTIAN PRESCHE, Ulmenstr. 25, 34117 KASSEL